

## Pressemitteilung

### Tarifvertrag ebnet KlinikRente in Bayern den Weg

12. Dezember 2005

**Die kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Bayern können ihren Mitarbeitern für die betriebliche Altersversorgung ab sofort auch das Branchenversorgungswerk KlinikRente anbieten. Ein landesbezirklicher Tarifvertrag ebnet hierfür den Weg. Bisher war den Beschäftigten die Entgeltumwandlung ausschließlich über öffentliche Versicherungsanbieter, wie die Sparkassen, möglich.**

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern und den Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion folgten die Tarifparteien einer Initiative mehrerer kommunaler Krankenhäuser, die Ihren Mitarbeitern die Entgeltumwandlung auch über eine deutschlandweite Branchenlösung anbieten möchten. Das Versorgungswerk KlinikRente wurde im Jahr 2002 auf Initiative des Bundesverbandes Deutscher Privatkanenanstalten gegründet. Die Versorgungsträger sind die Versicherer Allianz Leben, Victoria und Swiss Life. Durch die Öffnung für Kranken- und Pflegeeinrichtungen aller Trägerschaften im Jahr 2003 wurde die Basis für einen trägerübergreifenden Branchenstandard gelegt. Hierdurch wird eine einfache Portabilität bei Arbeitgeberwechsel wesentlich befördert – besonders für den Durchführungsweg Unterstützungskasse.

Die Möglichkeit einer betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse hat gerade für die bayerischen Krankenhäuser eine hohe Bedeutung. Die Mitarbeiter der kommunalen Kranken- und Pflegeeinrichtungen in Bayern sind in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) pflichtversichert. Die Arbeitgeber zahlen an die ZVK Umlagen und Beiträge. Diese Zahlungen werden teilweise auf die steuerlich zulässigen Höchstbeträge für Beitragszahlungen in Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds angerechnet. Hierdurch verringern sich für die betroffenen Arbeitnehmer die Möglichkeiten für eine steuerlich geförderte Entgeltumwandlung.

Besonders betroffen von dieser Begrenzung sind Mitarbeiter mit höheren Einkommen, da diese die Höchstgrenzen für steuerliche Förderung schnell erreichen. Für sie ist es besonders wichtig in eine Unterstützungskasse einzahlen zu können. Denn die förderungsfähigen Höchstbeträge werden durch dieses zusätzliche Angebot erheblich erweitert. Eine vergleichbare Situation haben Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Auch hier werden vor allem Ärzte und leitende Mitarbeiter ohne die zusätzlichen Möglichkeiten der Unterstützungskasse benachteiligt.

Durch die Entscheidung der Tarifparteien für KlinikRente können jetzt auch die kommunalen Arbeitgeber in Bayern ihren Arbeitnehmern den Branchenstandard anbieten. Der Arbeitgeber muss lediglich seinen Beitritt zum Versorgungswerk erklären. Seit Gründung im Jahr 2002 haben sich mehr als 400 Arbeitgeber entschieden, ihren Mitarbeitern diese Vorteile zu eröffnen. Mehr dazu unter [www.klinikrente.de](http://www.klinikrente.de). Mitglieder des KAV Bayern können den Wortlaut des Bezirkstarifvertrages auf der Homepage des KAV [www.kav-bayern.de](http://www.kav-bayern.de) einsehen.

**Kontakt für Medien:** Branchenversorgungswerk KlinikRente

Hubertus Mund, Telefon 0 22 38 57 07 63, Telefax 0 22 38 57 07 64,  
[hubertus.mund@klinikrente.de](mailto:hubertus.mund@klinikrente.de) Rösrather Strasse 759, 51107 Köln